



## Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Markt Kirchseeon gemäß Art. 13 DSGVO

<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>melderechtlichen Belangen</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Markt Kirchseeon                      Tel.: (08091) 552-0 Rathausstraße 1                      Fax: (08091) 552-18 85614 Kirchseeon                      E-Mail: <a href="mailto:info@kirchseeon.de">info@kirchseeon.de</a>
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Markt Kirchseeon                      Tel.: (08091) 552-24 Rathausstraße 1                      Fax: (08091) 552-18 85614 Kirchseeon
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung</b>	Das Bürgerbüro Kirchseeon hat personenbezogene Daten über die in Ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte ( <b>§§ 44 ff. BMG</b> ) und Datenübermittlungen ( <b>§§ 33 ff. BMG</b> ) den berechtigten Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken ( <b>§ 2 Abs. 3 BMG</b> ).
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a – e DSGVO i. V. m. <b>§ 2 Abs. 1 BMG</b> verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 BDSG)</li><li>• Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft</li><li>• Mandatsträger bei Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG), sofern keine Übermittlungssperre eingerichtet wurde</li><li>• Innerhalb der Verwaltungseinheit</li></ul>

<p><b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b></p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat das Bürgerbüro alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Für bestimmte Daten gelten nach <b>§ 14 Abs. 2 BMG</b> kürzere Lösungsfristen.</p>
<p><b>8. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)</li> <li>• Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz</li> </ul>
<p><b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Kirchseeon durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).</p>
<p><b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Wer eine Wohnung im Gebiet der Marktgemeinde Kirchseeon bezieht, ist grundsätzlich <b>nach § 17 Abs. 1 BMG verpflichtet</b>, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug im Bürgerbüro Kirchseeon anzumelden. Die Verpflichtung zur Angabe der erforderlichen Auskünfte zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters ergibt sich aus <b>§ 25 Nr. 1 BMG</b>.</p>

